



24/SN-68/ME

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Chiemseehof

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

2428

- 4. JUNI 1984

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Nö. Landesregierung
Schenkenstraße 4
101^C Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

EINGETRAGEN GESETZENTWURF	
ZI. 27	GE/19.84
Datum: 14. JUNI 1984	
Verteilt 1984-06-14	

St. Sajek

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Edelmayer



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)	Chiemseehof ☎(0662) 41561 Durchwahl	Datum
0/1-290/252-1984	2580	4.6.1984
Betreff		

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG); Stellungnahme

Bzg: do.Z1. 20.040/2-1a/1984

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Entgegen der Anmerkung auf dem mitübersandten Vorblatt sind durch den um einen halben Prozentpunkt erhöhten Arbeitgeberanteil am Beitragssatz zur Pensionsversicherung Landesfinanzinteressen sehr wohl im Bezug auf den steigenden Personalaufwand für die im Landesdienst stehenden Verstragsbediensteten entscheidend betroffen. Nach ersten näherungsweise Schätzungen dürften die Mehrbelastungen für das Land Salzburg in der Größenordnung von etwa S 5,000.000.- liegen.

Wenngleich dessen ungeachtet die Notwendigkeit einer dauerhaften Sicherung der Renten und Pensionen angesichts des drohenden sprunghaften Ansteigens der durch Bundesbeiträge zu deckenden Aufwendungen der Pensionsversicherung sehr wohl erkannt wird, erscheint der vorgeschlagene Weg aus mehreren Gründen dennoch verfehlt:

- 2 -

Erstens würden in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sowohl der ab 1985 eintretende reale Kaufkraftverlust für Pensionsbezieher als auch die zusätzlichen Beitragsleistungen der aktiv Erwerbstätigen einen weiteren Schritt bedeuten, der das Übergreifen eines sich im Ausland bereits abzeichnenden leichten Wirtschaftsaufschwungs auf Österreich gefährdet.

Zweitens würden die Pensionsbezieher Österreichs nunmehr in zwei Gruppen geteilt, je nachdem, ob der Stichtag noch in die zeitliche Geltungsdauer der bisherigen pensionsrechtlichen Regelungen fällt, oder ob bereits die zum Teil sehr einschneidenden Bestimmungen der gegenständlichen Novelle anzuwenden sind.

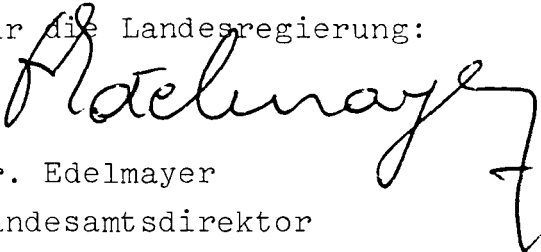
Drittens hätte die Verschlechterung der Pensionsdynamik zur Folge, daß der Lebensstandard eines Pensionisten mit zunehmendem Alter immer mehr sinken würde.

Viertens scheinen eher vertretbare Einsparungsmaßnahmen, vor allem im internen Bereich der Sozialversicherung, bislang nicht ergriffen worden zu sein.

Aus all diesen Gründen bestehen zum vorliegenden Gesetzentwurf seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung wesentliche Bedenken .

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor